

AKTUELLE POST

aus dem Kreistag (17)



10. Dezember 2013

Liebe Genossinnen und Genossen!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Zu Beginn möchten wir allen Leserinnen und Lesern schöne Feiertage wünschen und ein gutes Jahr 2014!
Die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag der Wetterau bedankt sich für die vielen Anregungen und Hinweise, die uns erreichten und auch für alle kritischen Anmerkungen. Für unsere Arbeit ist dies sehr wichtig!



Am 9. Oktober wurde auf einer Mammut-Sitzung des Kreistags der Doppelhaushalt für 2014/2015 verabschiedet. Desweiteren standen zwei Anträge der Linken auf der Tagesordnung, die wir unten dokumentieren. Auf zwei weitere Tagesordnungspunkte möchten wir hinweisen: Es wurde ein Kooperationsvertrag zwischen Kultusministerium und dem Kreis verabschiedet („Modellregion Inklusion“ Wetterau) und die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft für den Breitbandausbau in der Wetterau beschlossen.

Haushalt 2014/2015

Zum Haushalt haben wir in der letzten „Post aus dem Kreistag“ bereits einiges geschrieben. Zur Erinnerung hier nochmal der link unter dem man es finden kann:

http://www.die-linke-wetterau.de/content/images/lag-sbh/Dokumente/Aktuelle%20Post/Aktuelle_Post_16.pdf

Unser aktuelle Haushaltsrede findet ihr/finden Sie in volle Länge hier:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/reden/329-haushalt-2014-1-rede-der-fraktion-die-linke.html>

Wir legten unseren Schwerpunkt darauf, die Folgen der unsozialen Kürzungen im Doppelhaushalt 2012/13 konkret aufzuzeigen. Der Wetteraukreis hat kein Ausgabeproblem. Er hat ein Einnahmeproblem! Im Bundestags- und Landtagswahlkampf haben die SPD und auch die Grünen durchaus auch so gesehen. In ihren Wahlprogrammen stehen die Forderungen nach einer Vermögenssteuer und der Besteuerung reicher Einkommen. Doch gleich nach der Wahl haben sie das „vergessen“. Es wird also keine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte geben. Wir haben den Haushalt 2014/15 abgelehnt. Er ist nicht nur unsozial. Er schließt auch viele Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus, indem wohnortnahe soziale Angebote dem Rotstift zum Opfer fallen.

Zwar hat auch die CDU den Haushalt abgelehnt, doch das ist eher dem Wahlkampf um den Landratsposten geschuldet, als einer wirklichen Opposition. Die Rede des Fraktionsvorsitzenden Alexander Kartmann enthielt entsprechendes Geplänkel und Werbung für den CDU-Landratskandidaten. Inhaltlich griff die CDU nur zwei Punkte auf:

Sie forderte, dass für das Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel eine Aula gebaut werden solle und dafür kein Sportfeld. Die Oberstufe für die Singbergschule Wölfersheim solle nicht eingeführt werden.

Und sie forderte ein höheres Entgelt für die Kindertagespflege.

Bisher hatte die CDU allen Kürzungen und Einsparungen zugestimmt. Was so ein Wahlkampf alles bewirkt!

Die FWG kritisierte den Haushalt nur oberflächlich, beklagte aber die schlechte finanzielle Ausstattung des Kreises.

Die NPD hetzte gegen Flüchtlinge, die sich in unser Sozialsystem einschleichen. Jetzt würden schon wieder 5000 syrische Flüchtlinge aufgenommen, die man alimentieren müsse.

Die SPD unterstützte den Landrat und seinen Haushalt in allen Punkten. Die Einsparungen und Kürzungen hätten zu einer Konsolidierung geführt. Und sie verwiesen darauf, dass Arnold als Kämmerer endlich die Jahresabschlüsse bis 2009 aufgearbeitet habe. Geregelt Haushalte und Jahresabschlüsse hätten die Vorgänger (CDU,FWG) nicht geschafft. (Wo sie recht haben, haben sie recht.)

Die Grünen verwiesen auf die Notwendigkeit zu sparen. Es gebe sicher eine Reihe sozialer Verwerfungen und Ungerechtigkeiten. Aber Haushaltskonsolidierung sei eben schmerzhaft. Es sei klar, dass man nach der Wahl nicht mehr an seinem Wahlprogramm gemessen werden könne.

Unser Antrag: Weihnachtsbeihilfe

Wir beantragten eine Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus Familien, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, in Höhe von 50 Euro als Einmalzahlung.

Dieser Antrag wurde von allen anderen Parteien abgelehnt. In der Debatte tat sich besonders die FDP vor, die behauptete, das Geld käme den Kindern sowieso nicht zugute. Das wisse man ja. Und außerdem wäre DIE LINKE sonst ja auch nicht für Weihnachten. Die seien ja eher nicht religiös.

Von den anderen Rednern wurde der Antrag als „Wunschkonzert“ bezeichnet.

Wir begründeten unseren Antrag wie folgt:

In der alten Sozialhilfe gab es eine Weihnachtszuwendung. Nach der Zusammenlegung der alten Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wurde die Weihnachtszuwendung abgeschafft. Einzelne Kommunen haben seither eine einmalige Zahlung als Weihnachtsbeihilfe beschlossen. (zum Beispiel Burghausen)

Seit 1.1.2011 erhalten Harz4-Empfänger/innen kein Geld mehr für einen Mehraufwand an Weihnachten, z.B. einen Weihnachtsbaum. Es wird ein geringer Pauschalbetrag in den Regelsatz eingerechnet.

Die vorgenommene Pauschalisierung von einmaligen Leistungen in einen geringfügig erhöhten Regelsatz ist kein hinreichendes Argument gegen die Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe. Mit den bestehenden (Eck-)Regelsätzen in Höhe von 382 Euro pro Monat (demnächst 391 Euro) ist kein Ansparen für einmalige Sonderbedarfe wie das Feiern eines Weihnachtsfestes möglich. Die konkrete Bedarfsermittlung über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erlaubt zudem Zweifel daran, dass überhaupt an spezifische Sonderbedarfe wie das Weihnachtsfest gedacht wurde. Für Geschenke an Kinder sind in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik gerade einmal 1,47 Euro pro Monat vorgesehen (Spielwaren in der Abteilung 09 - Freizeit, Unterhaltung und Kultur). Kinder von Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher werden damit von üblichen Standards der Gesellschaft abgekoppelt.

Die Abschaffung der Weihnachtsbeihilfe steht im Widerspruch zur Bedeutung des Weihnachtsfestes.

Weihnachten hat in unserem Land eine hohe gesellschaftliche Bedeutung, als Bestandteil des religiösen Lebens oder zumindest als wichtiges Familienfest. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet auch, dass man sich kleine Weihnachtsgeschenke leisten kann.

Eine Weihnachtsbeihilfe kann wenigstens dafür sorgen, dass es in diesem Jahr für die Kinder nicht wieder heißt: "Morgen kommt der Weihnachtsmann. Allerdings nur nebenan".

Unser Antrag: Keine Streichung des Essenszuschusses in den Schulen für Praktisch Bildbare

Für den 1. Februar 2014 ist geplant, den Essenszuschuss an der Warthbergschule (Friedberg) und der Hammerwaldschule (Hirzenhain) zu kürzen. Wir beantragten, dass dieser Plan aufgegeben werden soll. Der bisherige Essenszuschuss muss weiter gezahlt werden.

Begründung: Die beiden Schulen unterrichten Kinder, die schwer behindert bzw. schwerstbehindert sind. Ein großer Teil des Unterrichts umfasst praktische Tätigkeiten, die im täglichen Zusammenleben die Teilhabe sichern. Dazu gehört auch das gemeinsame Mittagessen. Die Schüler/innen lernen dabei Selbständigkeit und sie erarbeiten sich Akzeptanz in ihrem Umfeld.

Eine Kürzung des Essenzuschusses um 1,96 Euro bedeutet für die Eltern, dass sie zukünftig pro Essen 3,90 Euro zahlen müssen. Bei 180 Schultagen wären das 702 Euro im Jahr statt 349,20 Euro.

Kinder, die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden, haben weiterhin eine Chance auf verbilligtes Mittagessen. Doch Eltern, die im Niedriglohnsektor arbeiten, müssen das Essen selbst finanzieren. Es gibt bereits Abmeldungen vom Mittagessen, weil sich nicht alle Eltern eine solche Preissteigerung leisten können.

Dazu kommt, dass Eltern von Kindern mit Behinderung sowieso mehr Geld brauchen, um ihre Kinder zu fördern, ihnen Hilfsmittel zu beschaffen und zusätzliche gesundheitsfördernde Maßnahmen zu ermöglichen.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass diese Kürzungen im Gegensatz zu den Absichten stehen, Inklusion in der Wetterau zu realisieren.

„Modellregion Inklusive Bildung“ im Wetteraukreis – Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis

Die Koalition brachte diesen Antrag ein. Er wurde zusammen mit dem Schulrat für den Förderschulbereich, Herrn Dinges, ausgearbeitet und auf dieser Kreistagssitzung mit Mehrheit verabschiedet.

Wir haben dagegen gestimmt.

Nicht weil wir gegen Inklusion wären. Sondern, weil das Konzept für die Modellregion - ohne kritische Stimmen anzuhören - im Eiltempo durch den Ausschuss für Bildung gedrückt wurde. Es gab durchaus begründete Kritik an dem Konzept. Aber unser Vorschlag, zum Beispiel die Erich-Kästner-Schule Konradsdorf in den Ausschuss einzuladen und deren Vorschläge mit zu bedenken, wurde nicht befolgt. Wir sehen in dem nunmehr beschlossenen Konzept einen Abbau an Förderung für die Kinder mit Lern- und Erziehungshilfe.

Worum geht es?

Das Land Hessen und der Wetteraukreis planen, Kinder mit und ohne Lernbeeinträchtigungen flächendeckend gemeinsam zu unterrichten. Dazu sollen die bestehenden Förderschulen geschlossen werden. Nur zwei Förderschulen bleiben bestehen: die Erich Kästner Schule, Konradsdorf und die Helmut von Bracken-Schule, Friedberg. Hier sollen Kinder unterrichtet werden, deren Eltern dies wünschen.

Was ist an dem Konzept auszusetzen?

Dazu zitieren wir hier Auszüge aus einer Resolution der Gesamtschule Konradsdorf. Darin wird ziemlich gut erklärt, was auch unsere Bedenken gegen das Modellregions-Konzept sind:

„Aufgrund der intensiven, kollegialen Zusammenarbeit mit den Kollegen der Erich Kästner Schule und unseren bisherigen Erfahrungen mit inklusiver Beschulung in so genannten Kooperationsklassen sehen wir die weitere Entwicklung der Inklusionsdebatte mit zunehmender Skepsis.

(...) Diese Schulen (...), die die Lasten der Inklusion tragen müssen, werden zu wenig unterstützt.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- In §2(3) wird festgesetzt, dass rechnerisch 55 Lehrerstellen von den Förderschulen auf alle Regelschulen im Gebiet des Wetteraukreises umgelenkt werden. Die Hälfte dieser Stellen kommt jedoch nur dem Unterricht zugute, die andere Hälfte wird für das sog. BFZ (Beratungs- und Förderzentrum) verwendet. Rechnerische 27,5 Stellen zur Unterstützung im Unterricht der Lehrerinnen und Lehrer aller Regelschulen in der Wetterau sind zu wenig! So kann weder den inklusiv beschulten Kindern noch ihren Klassenkameraden die ihnen zustehende intensive Betreuung zugutekommen. Zudem werden die Lehrerinnen und Lehrer mit der im Unterricht veränderten Situation allein gelassen.*
- §3 besagt, dass durch den Wegfall der Förderschulen sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von zunächst 2 Personalstellen, bis 2015 dann 4 Stellen, umgelenkt werden. Unklar ist, welche Regelschulen in welchem Umfang diese sozialpädagogische Unterstützung erhalten werden. 4 sozialpädagogische Fachkräfte sind nicht ausreichend, um die Lehrerinnen und Lehrer aller Regelschulen in der Wetterau, die Kinder in der Inklusion unterrichten, zu unterstützen.*
- Durch die Inklusion kommt ein erhöhter Aufwand durch regelmäßige Klassen- und Förderkonferenzen, Koordinationstermine mit den Kollegen, Termine mit Beratungslehrern, Elterngesprächen, etc. auf die Lehrerinnen und Lehrer zu. Eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen ist nicht in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen!*
- Finanzielle Unterstützung durch Sach- und Betriebsmittel werden laut §3(4) und (5) nur den Beratungs- und Förderzentren zugewiesen. Die Regelschulen, die ebenso einen erhöhten finanziellen Bedarf haben werden, gehen leer aus!*
- Durch die Inklusion ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand erforderlich. Entlastung durch zusätzliche Sekretariats- und Schuldeputatsstunden sind für die Regelschulen nicht vorgesehen.“*

Die Gesamtschule fordert eine ausreichende Ausstattung und fordert den Kreistag auf, den Vereinbarungen in dieser Form nicht zuzustimmen.

Wir haben in unserer Rede darauf hingewiesen, dass inklusive Beschulung nicht zu Lasten der lernbeeinträchtigten Kinder gehen kann. In der Förderschule erhielten sie

bisher Vollzeit-Förderung. Inklusion kann nicht heißen, dass man die Fördermöglichkeiten zurückfährt.

Gründung einer Beteiligungsgesellschaft mbH für den Breitbandausbau in der Wetterau

Wir sind auch hier nicht gegen die Sache: natürlich ist der Breitbandausbau wichtig. Doch die Konstruktion einer Beteiligungsgesellschaft mbH können wir nicht befürworten.

In vielen Fällen hat der Wetteraukreis Beteiligungsgesellschaften gegründet, mit einem Stammkapital ausgestattet und damit Aufgaben aus der Kreisverwaltung ausgelagert.

Im vorliegenden Fall werden 180 000 Euro als Stammkapital zur Verfügung gestellt. Der Kreis hält zunächst alle Anteile. Doch interessierte Kommunen können Anteile kaufen und sich beteiligen.

Es ist zwar besser, als wenn ein Konzern den lukrativen Westkreis ausbaut und der strukturschwache Ostkreis abgehängt wird – doch diese Beteiligungsgesellschaften arbeiten ohne ausreichende demokratische Kontrolle: der Kreistag kann sie weder kontrollieren, noch Einfluss auf ihr Geschäftsgebaren nehmen. Sie arbeiten wie Privatfirmen.

Wir konnten uns nicht durchringen, einem solchen Konstrukt zuzustimmen.



Zuletzt noch eine Bitte: Sendet die „aktuelle Post“ an Interessierte Menschen weiter. Wenn jemand die „aktuelle Post“ lesen möchte, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden.

Viele Grüße von
Rudi und Gabi